

Berlin, 09.03.2023

## **BDZ: Mindestlohn nicht nur für die Statistik kontrollieren, sondern gegen mafiöse Strukturen bei Schwarzarbeit vorgehen!**

Wie die Generalzolldirektion bekanntgegeben hat, führt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls (FKS) heute im gesamten Bundesgebiet eine verdachtsunabhängige Schwerpunktprüfung gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung durch. Dabei liegt die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns im Fokus, der seit 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro brutto pro Stunde erhöht wurde. Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft begrüßt die Aktion zur Aufrechterhaltung des Kontrolldrucks, denn ohne wirksame Kontrolle ist der Mindestlohn nichts wert. Wir warnen aber davor, sich von den Statistiken täuschen zu lassen.

Der BDZ übt seit längerem Kritik an der Haltung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), das den Erfolg in der Bekämpfung illegaler Beschäftigung maßgeblich an der Anzahl durchgeführter Arbeitgeberprüfungen festmacht. Ein Wert von ca. 55.000 durchgeführten Prüfungen pro Jahr gilt hier als Richtwert des Ministeriums. Die starren Vorgaben entsprechen jedoch nicht dem Ansatz der Qualität vor Quantität und schränkt den flexiblen Einsatz der ohnehin zu geringen Personalressource erheblich ein.

Im Jahr 2022 betrug die durch die FKS errechneten Schadenssumme 686,4 Millionen Euro, die zudem in rund 159.400 Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten resultierten. Die Dunkelziffer des finanziellen Schadens für den deutschen Staat liegt nach Einschätzung des BDZ jedoch wesentlich höher, auch da das Problem der Schwarzarbeit zunimmt und inzwischen von Formen organisierter Kriminalität geprägt ist. Die Hintermänner bedienen sich dabei Tricks wie Scheinrechnungen und verschwinden in dubiosen Firmengeflechten, deren Aufdeckung mühsame Ermittlungsarbeit voraussetzt. Der BDZ fordert daher bessere technische Ausstattung und eine qualitative Aufwertung der Arbeitsplätze bei der FKS, die nicht nur 1.800 unbesetzte Stellen aufweist, sondern in der nach wie vor zwei Drittel der Beschäftigten dem mittleren und lediglich ein Drittel dem gehobenen Dienst zugeordnet sind. Angesichts der Komplexität der Aufgabe wäre das umgekehrte Verhältnis angebracht.

**Der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes weist darauf hin: „Die Herangehensweise an das Problem der Schwarzarbeit ist noch zu oberflächlich. Es hilft wenig, möglichst viele Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns vorzuweisen, wenn dabei nicht entschieden gegen die mafiösen Strukturen im Hintergrund vorgegangen wird. Für die Strippenzieher bleibt das Organisieren illegaler Beschäftigung weiterhin ein lukratives Geschäft. Deswegen muss die FKS mehr Befugnisse erhalten und beispielsweise digital auf die Daten von Steuer- und Sozialbehörden zugreifen können. Außerdem müssen die Stellen in der FKS höherwertiger definiert sein. Die Steuerfahndung in vielen Bundesländern wäre hier ein Vorbild.“**

### Pressekontakt:

Felix Schirner

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft  
Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Telefon: 030 / 4081-6603  
Telefax: 030 / 4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.eu](mailto:post@bdz.eu)  
Internet: [www.bdz.eu](http://www.bdz.eu)

---

Herausgeber:

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin  
V.i.S.d.P.: Dieter Dewes, Bundesvorsitzender